ANGEBOT /ANGEBOTSAUFFORDERUNG - VOL

Auftraggeber: Stadt Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen
Vorhaben: **Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten zur Unterhaltungspflege von städtischen Grünflächen**
Leistung: **Pflegegebiet „Bahnübergänge der Harzer Schmalspurbahnen (HSB)"**
Verg. Nr.: **09/61/2018**

Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Stadt Nordhausen, Rechtsamt und Beteiligungen / Vergabestelle
Markt 1, 99734 Nordhausen
Telefon: 03631 / 696 495, Fax: 03631 / 696 830, E-Mail: vergabestelle@nordhausen.de

Angebotsabgabe bis: 29.03.2018 ; 13:00 Uhr

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit (nach § 6 VOL/A, MiLoG und AEntG) – Muster liegt den Vergabeunterlagen bei;
- Eigenerklärung zur Leistungsfähigkeit – Muster liegt den Vergabeunterlagen bei;
- Erklärungen nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) – Formulare liegen den Vergabeunterlagen bei;
- Nachweis der Haftpflichtversicherung;

(Bei Beteiligung von Nachunternehmen sind die entsprechenden Eignungsnachweise / -erklärungen auch von diesen vorzulegen.)

Vertragsbedingungen:
Es gelten die einheitlichen Vergabemuster (EVM) des Vergabehandbuches für Lieferungen nach der VOL (BwB, Ang , BVB, ZVB) in der jeweils neuesten Fassung sowie das Leistungsverzeichnis einschl. technischer Vorbemerkungen. Die Muster (EVM) können beim AG eingesehen werden.
Die VOL Teil B wird als geltend vereinbart.
Beim Einsatz von Nachunternehmen, sind diese Leistungsanteile bei der Angebotsabgabe zu benennen.

Besondere Vertragsbedingungen:

Ausführungs-/Liefertermin:	Pflegezeitraum von April 2018 bis Ende Dezember 2018; mit der Option der Verlängerung um jeweils 1 Jahr (max. Gesamtlaufzeit jedoch 4 Jahre)
Vertragsstrafe:	0,1 % je Werktag der Überschreitung der Fertigstellungs- bzw. Einzelfrist von der Bruttoauftragssumme, jedoch max. 8 %

Angebotsbindefrist:	27.04.2018
Anlagen:	o.g. Muster und Formulare Leistungsverzeichnis mit Straßenverzeichnis

Nachunternehmer für folgende Leistungen: .....

.....

Angebotssumme

Netto ..... € + MwSt. ..... € Brutto ..... €

Preisnachlass ohne Bedingung :.....%

Bieter: Unterschrift gilt für alle Teile des Angebotes. Bei Abgabe einer selbstgefertigten Kurzschrift, wird mit der Unterschrift die vom Auftraggeber verfasste Urschrift als allein verbindlich anerkannt.

.....

Datum Stempel Unterschrift

Wird das Angebot an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Ergänzende Vertragsbedingungen zu
- **§ 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmereinsatz**
- **§ 17 ThürVgG - Kontrollen**
- **§ 18 ThürVgG - Sanktionen**

Wichtiger Hinweis:

Dieses Formblatt erfordert zwingend die Unterzeichnung durch den Bieter und ist den der Vergabestelle zu übersendenden Angebotsunterlagen unterschrieben sowie mit Ort und Datum gekennzeichnet beizufügen.
Fehlt die Unterschrift oder wird dieses Formblatt den Angebotsunterlagen nicht beigefügt, wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

1.) Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, für den Fall des Nachunternehmereinsatzes gemäß § 12 Abs. 1 und 3 ThürVgG, den Nachunternehmern die Bestimmungen zur Beachtung der Tariftreue und Entgeltgleichheit nach § 10 ThürVgG sowie zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen nach § 11 ThürVgG unter Verwendung der beiden Formblätter (1) EVB Tariftreue und Entgeltgleichheit sowie (2) EVB ILO-Kernarbeitsnormen aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer zu kontrollieren.

2.) Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, für den Fall des Nachunternehmereinsatzes gemäß § 12 Abs. 4 ThürVgG,
   a) bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
   b) Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
   c) bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen und
   d) den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

3.) Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nach § 17 Abs. 1 ThürVgG seine Entgeltabrechnungen und die Entgeltabrechnungen des Nachauftragnehmers sowie die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nach § 15 Abs. 1 Nr.1 ThürVgG und die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer abgeschlossenen Werkverträge vorzulegen.
   Ich/Wir weisen meine/unsere Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hin.
   Ich/Wir und meine/unsere Nachunternehmer halten nach § 17 Abs. 2 ThürVgG vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereit.

4.)Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, für jeden schuldhaften Verstoß gegen eine der Verpflichtungen nach den §§ 10 bis 12 und 17 Abs. 2 ThürVgG, eine Vertragsstrafe von 5 % ***(von der Vergabestelle einzutragen)*** des Auftragswertes an den Auftraggeber zu zahlen.
Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall, dass der Verstoß durch einen von mir/uns eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird, es sei denn, dass ich/wir den Verstoß weder kannte/n noch kennen musste/n.
Nach § 18 Abs. 4 ThürVgG bleibt die Geltendmachung dieser Vertragsstrafe von der Geltendmachung einer Vertragsstrafe aus anderen Gründen sowie der Geltendmachung sonstiger Ansprüche unberührt.

5.)Der Auftraggeber ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn ich/wir oder mein(e)/unser(e) Nachunternehmer die aus §§ 10 und 11 ThürVgG resultierenden Anforderungen schuldhaft nicht erfüllen sowie schuldhaft gegen die Verpflichtungen der §§ 12 und § 17 Abs. 2 ThürVgG verstoßen.

_____	_____
(Ort, Datum)	(Unterschrift, Firmenstempel)

Ist das Formblatt nicht an dieser Stelle unterschrieben, wird das Angebot ausgeschlossen.

Ergänzende Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

Wichtiger Hinweis:

Dieses Formblatt erfordert zwingend die Unterzeichnung durch den Bieter und ist den der Vergabestelle zu übersendenden Angebotsunterlagen unterschrieben sowie mit Ort und Datum gekennzeichnet beizufügen.
Fehlt die Unterschrift oder wird dieses Formblatt den Angebotsunterlagen nicht beigefügt, wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung Arbeitsbedingungen gewährt werden, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) gebunden ist. Dies gilt entsprechend für Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG sowie für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsdurchführung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird.

- ich/wir, soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, nach § 12 Abs. 2 ThürVgG die Verpflichtung zur Beachtung der Tariftreue und der Entgeltgleichheit unter Verwendung dieser Erklärung mit dem Nachunternehmer vereinbare/vereinbaren.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige oder ersichtlich falsche Erklärung enthält, nach § 15 ThürVgG zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führt.

Für den Verstoß gegen die vertraglichen Nebenpflichten nach dieser EVB-Tariftreue und Entgeltgleichheit bei der Ausführung des Auftrags werden hiermit die Sanktionsmöglichkeiten für den Auftraggeber nach § 18 ThürVgG vertraglich vereinbart.

(Ort, Datum)	(Unterschrift, Firmenstempel)

Ist das Formblatt nicht an dieser Stelle unterschrieben, wird das Angebot ausgeschlossen.

Stand: 07.04.2014

Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

Wichtiger Hinweis:

Dieses Formblatt erfordert zwingend Angaben durch den Bieter und ist den der Vergabestelle zu übersendenden Angebotsunterlagen ausgefüllt und unterschrieben sowie mit Ort und Datum gekennzeichnet beizufügen.
Fehlt die Unterschrift oder wird dieses Formblatt den Angebotsunterlagen nicht oder nicht vollständig ausgefüllt beigefügt, wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Anlage zum Angebot zur Ausschreibung **(ggf. Nr., Bezeichnung)**	Vg.-Nr.: 09/61/2018; Stadt Nordhausen - Rahmenvereinbarung

I. Enthält die Lieferung Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden oder werden solche Produkte im Rahmen der Erbringung der Bau- oder Dienstleistung verwendet?

☐ Ja	☐ Nein

Falls **ja**, sind Angaben in den nachfolgenden Abschnitten **II.** und **III.** erforderlich.

II. Bitte Zutreffendes **ankreuzen!**

Erklärung über die

☐	**Lieferung**
☐	**Verwendung im Rahmen der Erbringung von Bauleistungen**
☐	**Verwendung im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen**

von folgenden **Waren/Warengruppen**

☐	**1. Bekleidung** (z.B. Arbeitskleidung, Uniformen usw., z.B. T-Shirts, Hemden, Hosen, Schuhe)
☐	**2. Stoffe und Textilwaren** (z.B. Vorhangstoffe, Teppiche)
☐	**3. Naturkautschuk-Produkte** (z.B. Einmal-/ Arbeitshandschuhe, Reifen, Gummibänder)
☐	**4. Lederwaren, Gerbprodukte** (z.B. Botentaschen)
☐	**5. Spielwaren**
☐	**6. Sportartikel** (z.B. Bälle, Schläger, weiteres Zubehör)
☐	**7. Holz oder Holzprodukte**
☐	**8. Natursteine**
☐	**9. Agrarprodukte** (z.B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft)
☐	**10. Produkte mit Materialanteilen aus den Warengruppen 2. bis 4:** Mischprodukte mit Produktanteilen aus Warengruppen 2. bis 4. werden erfasst, soweit sie überwiegend Materialien aus einer oder mehreren dieser Warengruppen enthalten

III. Bitte die entsprechende Erklärung **ankreuzen und ggf. ausfüllen!**

Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns, den Auftrag ausschließlich mit Waren auszuführen,

☐	die nachweislich unter Beachtung der in § 11 Abs. 1 ThürVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind. Als Nachweis ist dieser Erklärung _____ (z.B. unabhängige Zertifizierung) beigefügt.
☐	für die ich zusichere/ wir zusichern, dass sie unter Beachtung der in § 11 Abs. 1 ThürVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind. Zum Beleg hierfür ist dieser Erklärung _____ (z.B. Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex und ähnliche Instrumente) beigefügt.

Ich erkläre/ Wir erklären, dass

☐	die Vorlage eines Nachweises (unabhängige Zertifizierung, Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex und ähnliche Instrumente) darüber, dass die vertraglich vereinbarte Lieferung der Waren unter Beachtung der in § 11 Abs. 1 ThürVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind, nicht möglich ist. Trotz intensiven Bemühens konnten diesbezügliche Nachweise nicht ermittelt werden.

IV.
Die vorstehend abgegebene Erklärung wird als vertragliche Nebenpflicht im Falle des Zuschlags Bestandteil des Vertrages.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige oder ersichtlich falsche Erklärung enthält, nach § 15 ThürVgG zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führt.

Für den Verstoß gegen die vertraglichen Nebenpflichten nach dieser EVB-ILO bei der Ausführung des Auftrags werden hiermit die Sanktionsmöglichkeiten für den Auftraggeber nach § 18 ThürVgG vertraglich vereinbart.

Soweit Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen in Bezug auf die vorgenannten Waren/Warengruppen aus den relevanten Herstellungsländern auf Nachunternehmer übertragen werden, hat der Auftragnehmer nach § 12 Abs. 2 ThürVgG die Verpflichtung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen unter Verwendung dieser Erklärung mit dem Nachunternehmer zu vereinbaren.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift, Firmenstempel)

Ist das Formblatt nicht oder unvollständig ausgefüllt bzw. ist das Formblatt nicht an dieser Stelle unterschrieben, wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

nach § 6 (5) und § 16 (4) Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) sowie nach § 19 (3) Mindestlohngesetz (MiLoG) und § 21 (3) Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG)

Verg.-Nr.: 09/61/2018

1. Mir ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Wettbewerb als Bewerber oder Bieter ausgeschlossen werden kann,

   a. über dessen Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches
   b. Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
   b. das sich in Liquidation befindet,
   c. wenn es nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
   d. das seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt hat,
   e. das im Vergabeverfahren unzutreffende Erklärungen in Bezug auf seine Eignung abgegeben hat,
   f. wenn es sich nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

2. Ich versichere hiermit, dass keine Gründe vorliegen, die meinen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen,

3. Ich erkläre/Wir erklären, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 (1) des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) nicht vorliegen.

4. Ich erkläre/Wir erklären, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 (1) des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-entsendegesetz – AentG) nicht vorliegen.

5. Mir ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwaig erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen

6. Ich erkläre hiermit, dass ich dem öffentlichen Auftraggeber jeglichen Nachunternehmereinsatz mitteilen und die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern fordern und auf Anforderung des Auftraggebers vorlegen werde.

7. Mir ist bekannt, dass sich der Auftraggeber vorbehält, zur weiteren Prüfung konkrete Nachweise zu fordern und dass er die Erteilung des Auftrags von der Vorlage dieser Nachweise abhängig machen kann.

8. Ich verpflichte mich, Änderungen an den vorgenannten Erklärungen unverzüglich mitzuteilen.

_____

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Eigenerklärung zur Leistungsfähigkeit

(Ausschreibung der Stadt Nordhausen – Verg.-Nr.: 09/61/2018)

1. Angaben zu Umsatz

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

_____ €

_____ €

_____ €

2. Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

3. Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte und Technik zur Verfügung stehen.

_____

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

Wichtiger Hinweis für den Bieter/Hauptauftragnehmer:

Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Abgabe dieses Formblattes obliegt gem. § 12 Abs. 2 ThürVgG dem Bieter bzw. Auftragnehmer.

Anfänglicher Nachunternehmereinsatz: Dieses Formblatt erfordert zwingend Angaben und die Unterzeichnung durch den Nachunternehmer. Sofern eine Abgabe des Formblattes nicht bereits zusammen mit den Angebotsunterlagen möglich ist, kann das Formblatt von der Vergabestelle nach den einschlägigen Bestimmungen (§§ 16 VOB/A, 16 VOB/A EG, 16 VOL/A, 19 VOL/A EG) nachgefordert werden, es muss jedoch spätestens vor Auftragserteilung nachgereicht worden sein (§ 15 Abs. 2 ThürVgG).

Nachträglicher Nachunternehmereinsatz: Im Falle des nachträglichen Nachunternehmereinsatzes (§ 12 Abs. 3 ThürVgG) ist das Formblatt aufgefüllt und unterzeichnet zusammen mit der Benennung des Nachunternehmers einzureichen. Bei Verstößen gegen diese Pflicht kann der Auftraggeber Sanktionen gem. § 18 ThürVgG (fristlose Kündigung des Vertrages, Vertragsstrafe, Auftragssperre) gegen den Auftragnehmer verhängen.

Anlage zum Angebot zur Ausschreibung **(ggf. Nr., Bezeichnung)**	Vg.-Nr.: 09/61/2018; Stadt Nordhausen - Rahmenvereinbarung

I. Enthält die Lieferung Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden oder werden solche Produkte im Rahmen der Erbringung der Bau- oder Dienstleistung verwendet?

☐ Ja	☐ Nein

Falls **ja**, sind Angaben in den nachfolgenden Abschnitten **II.** und **III.** erforderlich.

II. Bitte Zutreffendes **ankreuzen!**

Erklärung über die

☐	**Lieferung**
☐	**Verwendung im Rahmen der Erbringung von Bauleistungen**
☐	**Verwendung im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen**

von folgenden **Waren/Warengruppen**

☐	**1. Bekleidung** (z.B. Arbeitskleidung, Uniformen usw., z.B. T-Shirts, Hemden, Hosen, Schuhe)
☐	**2. Stoffe und Textilwaren** (z.B. Vorhangstoffe, Teppiche)
☐	**3. Naturkautschuk-Produkte** (z.B. Einmal-/ Arbeitshandschuhe, Reifen, Gummibänder)
☐	**4. Lederwaren, Gerbprodukte** (z.B. Botentaschen)
☐	**5. Spielwaren**
☐	**6. Sportartikel** (z.B. Bälle, Schläger, weiteres Zubehör)
☐	**7. Holz oder Holzprodukte**

☐	**8. Natursteine**
☐	**9. Agrarprodukte** (z.B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft)
☐	**10. Produkte mit Materialanteilen aus den Warengruppen 2. bis 4:** Mischprodukte mit Produktanteilen aus Warengruppen 2. bis 4. werden erfasst, soweit sie überwiegend Materialien aus einer oder mehreren dieser Warengruppen enthalten

III. Bitte die entsprechende Erklärung **ankreuzen und ggf. ausfüllen!**

Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns, den Auftrag ausschließlich mit Waren auszuführen,

☐	die nachweislich unter Beachtung der in § 11 Abs. 1 ThürVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind. Als Nachweis ist dieser Erklärung _____ (z.B. unabhängige Zertifizierung) beigefügt.
☐	für die ich zusichere/ wir zusichern, dass sie unter Beachtung der in § 11 Abs. 1 ThürVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind. Zum Beleg hierfür ist dieser Erklärung _____ (z.B. Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex und ähnliche Instrumente) beigefügt.

Ich erkläre/ Wir erklären, dass

☐	die Vorlage eines Nachweises (unabhängige Zertifizierung, Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex und ähnliche Instrumente) darüber, dass die vertraglich vereinbarte Lieferung der Waren unter Beachtung der in § 11 Abs. 1 ThürVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind, nicht möglich ist. Trotz intensiven Bemühens konnten diesbezügliche Nachweise nicht ermittelt werden.

IV.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige oder ersichtlich falsche Erklärung enthält, nach § 15 ThürVgG zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führt oder, sofern ich/wir gemäß § 12 Abs. 3 ThürVgG nachträglich als Nachunternehmer eingesetzt wurde/wurden, Sanktionen gemäß § 18 ThürVgG (fristlose Kündigung des Vertrages, Vertragsstrafe, Auftragssperre) gegen den Auftragnehmer verhängt werden können.

_____ (Ort, Datum)	_____ (Unterschrift, Firmenstempel)

Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG)

Wichtiger Hinweis für den Bieter/Hauptauftragnehmer:

Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Abgabe dieses Formblattes obliegt gem. § 12 Abs. 2 ThürVgG dem Bieter bzw. Auftragnehmer.

Anfänglicher Nachunternehmereinsatz: Dieses Formblatt erfordert zwingend die Unterzeichnung durch den Nachunternehmer. Sofern eine Abgabe des Formblattes nicht bereits zusammen mit den Angebotsunterlagen möglich ist, kann das Formblatt von der Vergabestelle nach den einschlägigen Bestimmungen (§§ 16 VOB/A, 16 VOB/A EG, 16 VOL/A, 19 VOL/A EG) nachgefordert werden, es muss jedoch spätestens vor Auftragserteilung nachgereicht worden sein (§ 15 Abs. 2 ThürVgG).

Nachträglicher Nachunternehmereinsatz: Im Falle des nachträglichen Nachunternehmereinsatzes (§ 12 Abs. 3 ThürVgG) ist das Formblatt unterzeichnet zusammen mit der Benennung des Nachunternehmers einzureichen. Bei Verstößen gegen diese Pflicht kann der Auftraggeber Sanktionen gem. § 18 ThürVgG (fristlose Kündigung des Vertrages, Vertragsstrafe, Auftragssperre) gegen den Auftragnehmer verhängen.

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung Arbeitsbedingungen gewährt werden, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) gebunden ist. Dies gilt entsprechend für Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG sowie für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsdurchführung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung nach § 15 ThürVgG zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führt oder, sofern ich/wir gemäß § 12 Abs. 3 ThürVgG nachträglich als Nachunternehmer eingesetzt wurde/wurden, Sanktionen gemäß § 18 ThürVgG (fristlose Kündigung des Vertrages, Vertragsstrafe, Auftragssperre) gegen den Auftragnehmer verhängt werden können.

(Ort, Datum)	(Unterschrift, Firmenstempel)

Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis

Zeitvertragsarbeiten Unterhaltspflege Grünflächen

Pflegegebiet:

Bahnübergänge der Harzer Schmalspurbahnen (HSB)

Das Dokument umfasst 8 Seiten.

LV-Datum: 19.02.2018

Projekt: Mahd an den Bahnübergängen der HSB

LV-Bezeichnung: Zeitvertragsarbeiten Unterhaltungspflege Grünflächen

erstellt mit AVAPLAN Studio 2015 Base (Free-Version)

Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkungen / Vertragstexte	3
01	Landschaftsgärtnerische Arbeiten	4
01.01	Unterhaltungspflege	4
01.02	Leistungen im Bau	5
	Zusammenstellung (Ebene 2)	6
	Zusammenstellung	7

Projekt: Mahd an den Bahnübergängen der HSB

LV-Bezeichnung: Zeitvertragsarbeiten Unterhaltungspflege Grünflächen

erstellt mit AVAPLAN Studio 2015 Base (Free-Version)

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Öffentliche Ausschreibung
Zeitvertragsarbeiten
Vergabe-Nr. 009/61/2018
Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Unterhaltungspflege Grünflächen

Pflegegebiet: Bahnübergänge der Harzer Schmalspurbahn (HSB)

Leistungsart: landschaftsgärtnerische Arbeiten

Pflegezeitraum: April 2018 bis Ende Dezember 2018

Vorbemerkungen

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe basiert auf der Grundlage der VOL/A sowie Thüringer Vergabegesetz.

Die Stadtverwaltung Nordhausen beabsichtigt über den Zeitraum von einem Jahr mit optionaler Erweiterung im gegenseitigen Einvernehmen auf weitere Jahre (max. jedoch 4 Jahre Gesamtlaufzeit) einen Auftragnehmer zu verpflichten, landschaftsgärtnerische Arbeiten im o.g. Pflegegebiet auszuführen. Vor Abgabe des Gebotes wird eine Besichtigung des Pflegegebietes empfohlen. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer schriftlich über die optionale Erweiterung nach Ablauf des ersten Jahres.

Der Zeitvertrag stellt einen abgeschlossenen Rahmenvertrag dar, der den Auftragnehmer verpflichtet, mit Einzelaufträgen abgerufene Leistungen zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Das Auftragsvolumen wird abschnittsweise als Teilleistung abgerufen und abgerechnet. Die Grundlage vor Beginn der Arbeiten ist eine Auftragserteilung durch den Auftraggeber. Nach Auftragserfüllung durch den Auftragnehmer erfolgt eine Abnahme der Pflegeleistung durch den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer muss gewährleisten, dass seine Leistungsfähigkeit eine Auftragserteilung für den vorgegebenen Zeitraum sowie für kurzfristige Maßnahmen innerhalb des Leistungsverzeichnisses genügt. Eine zeitliche Einordnung der Pflegeleistung durch den Auftragnehmer ist nicht zulässig. Die Abrechnung darf erst nach Durchführung geleisteter Pflegegänge erfolgen.

Die wesentlichen Leistungsarten werden voraussichtlich wie folgt beauftragt:

- Gebrauchsrasen mit Aufnahme ca. 5-8 Pflegegänge / Jahr

Ein Rechtsanspruch auf die Gesamtleistung besteht nicht.

Projekt: Mahd an den Bahnübergängen der HSB

LV-Bezeichnung: Zeitvertragsarbeiten Unterhaltungspflege Grünflächen

erstellt mit AVAPLAN Studio 2015 Base (Free-Version)

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01	**Landschaftsgärtnerische Arbeiten**			
01.01	**Unterhaltungspflege**			
01.01.0010	**Gebrauchsrasen mähen mit Beräumung**			
	Rasenflächen intensiv mähen und beräumen. Wuchshöhe: 20-25 cm Schnitthöhe: 6 cm Schnittgut, Unrat und Steine sind zu Lasten des Auftragnehmers fachgerecht zu beräumen und zu entsorgen. Die Anzahl der Pflegegänge wird in Abhängigkeit von Vegetation und Witterung vom Auftraggeber bestimmt. Pro Bahnübergang sind ca. 100 m² zu mähen. Die gesetzlichen Vorgaben gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz § 14 sowie die gültigen und einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen sind einzuhalten. Die Sichtdreicke werden gemäß vorhandener Geschwindigkeitsbegrenzung bestimmt (§ 11 Eisenbahnkreuzungsgesetzt; Leitfaden zum Freischneiden von Sichtdreiecken an Bahnübergängen). Der Arbeitnehmer hat sich vor Beginn der Mahd zu überzeugen, ob Änderungen an der Beschilderung seitens der Bahn vorgenommen wurden. 1 Pflegegang			
	700	**m²**	.....	.....
Summe 01.01	**Unterhaltungspflege**			.....

Projekt: Mahd an den Bahnübergängen der HSB

LV-Bezeichnung: Zeitvertragsarbeiten Unterhaltungspflege Grünflächen

erstellt mit AVAPLAN Studio 2015 Base (Free-Version)

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.02	**Leistungen im Bau**		
01.02.0010	**Stundensatz für manuelle Leistung** für notwendige, nicht im Leistungsverzeichnis enthaltenen Leistungsarten wie das Roden von Sträuchern, Pflanzarbeiten (Nachpflanzungen) mit Flächenvorbereitung , Wiederherstellung von Flächen nach Beschädigungen durch Fahrzeuge ect. Material ist über Lieferschein abzurechnen.		
	1 h	.....	.....
01.02.0020	**Stundensatz für maschinelle Leistung** für notwendige, nicht im Leistungsverzeichnis enthaltenen Leistungsarten wie das Roden von Sträuchern, Pflanzarbeiten (Nachpflanzungen) mit Flächenvorbereitung , Wiederherstellung von Flächen nach Beschädigungen durch Fahrzeuge ect. Material ist über Lieferschein abzurechnen.		
	1 h	.....	.....
01.02.0030	**Halbseitige Straßensperrung Grünpflege** - Beschilderung - Vorhalten von geeignetem Absperrmaterial - Einheitspreis für ein Objekt incl. dem Einholen der Genehmigung zur Sperrung bei der Unteren Verkehrsbehörde		
	1 St	.....	.....
Summe 01.02	**Leistungen im Bau**		.....
Summe 01	**Landschaftsgärtnerische Arbeiten**		.....

Projekt: Mahd an den Bahnübergängen der HSB

LV-Bezeichnung: Zeitvertragsarbeiten Unterhaltungspflege Grünflächen

erstellt mit AVAPLAN Studio 2015 Base (Free-Version)

OZ	Zusammenstellung (Ebene 2)	Summe EUR
01.01	Unterhaltungspflege	.....
01.02	Leistungen im Bau	.....
Summe 01	**Landschaftsgärtnerische Arbeiten**	.....

Projekt: Mahd an den Bahnübergängen der HSB

LV-Bezeichnung: Zeitvertragsarbeiten Unterhaltungspflege Grünflächen

erstellt mit AVAPLAN Studio 2015 Base (Free-Version)

OZ	Zusammenstellung	Summe EUR
01	**Landschaftsgärtnerische Arbeiten**	.....

Projekt: Mahd an den Bahnübergängen der HSB

LV-Bezeichnung: Zeitvertragsarbeiten Unterhaltungspflege Grünflächen

erstellt mit AVAPLAN Studio 2015 Base (Free-Version)

OZ	Zusammenstellung	Summe EUR
	Summe Zusammenstellung:	.....
	Angebotssumme netto:	.....
	zzgl. 19% MwSt:	.....
	Angebotssumme inkl. MwSt:	.....

Grünpflege Bahnübergänge HSB

Standorte

1. Krimderode Freiheitsstraße
2. Schurzfell
3. Ricarda-Huch-Straße
4. Zuckerweg
5. Altentor
6. Hesseröder Straße
7. Freiherr-vom-Stein-Straße

Auszug aus dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz -ThürVgG-) vom 18. April 2011

§ 8
Erteilung des Zuschlags

Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Auch bei der Erteilung des Zuschlags auf das wirtschaftlichste Angebot können Umweltbelange berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung von Umweltkriterien bei der Zuschlagserteilung ist zulässig, wenn

1. die Umweltkriterien mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängen,
2. die Umweltkriterien im Leistungsverzeichnis oder in der Bekanntmachung des Auftrags ausdrücklich genannt sind,
3. dem Auftraggeber durch die Festlegung des Kriteriums keine uneingeschränkte Entscheidungsfreiheit eingeräumt wird und
4. alle Grundsätze des Unionsrechts, vor allem das Diskriminierungsverbot, gewahrt werden.

§ 9
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

(1) Der Auftraggeber kann zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrags vorschreiben, wenn diese

1. mit Unionsrecht vereinbar sind, insbesondere keinen diskriminierenden Charakter haben,
2. in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen angegeben werden,
3. keine versteckten technischen Spezifikationen, Auswahl- oder Zuschlagskriterien darstellen und
4. alle Bewerber in der Lage sind, diesen Bedingungen nachzukommen, falls sie den Zuschlag erhalten.

(2) Unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 kann bei geeigneten umweltbedeutsamen Aufträgen, bei denen ein Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand besteht, der Auftraggeber einen Nachweis dafür verlangen, dass bestimmte Umweltmanagementmaßnahmen bei der Ausführung des Auftrags ergriffen werden.

§ 10
Tariftreue und Entgeltgleichheit

(1) Für Bauleistungen und andere Dienstleistungen, die das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst, dürfen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichtet haben, ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen Arbeitsbedingungen zu gewähren, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist. Satz 1 gilt entsprechend für Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG sowie für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.

(2) Öffentliche Aufträge für Dienstleistungen der allgemein zugänglichen Beförderung von Personen im öffentlichen Personennahverkehr dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichtet haben, ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens den am Ort der Leistungserbringung für das jeweilige Gewerbe geltenden Lohn- und Gehaltstarif zu zahlen. Das für das öffentliche Auftragswesen zuständige Ministerium gibt im Einvernehmen mit dem für Tarifrecht zuständigen Ministerium und dem für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium die geltenden Lohn-

und Gehaltstarife im Thüringer Staatsanzeiger bekannt. Der öffentliche Auftraggeber kann auf die Veröffentlichung der anzuwendenden Tarifentgelte in der Bekanntmachung oder in den Ausschreibungsunterlagen hinweisen.

(3) Die Bieter haben bei Angebotsabgabe zu erklären, dass sie bei der Auftragsdurchführung ihren Arbeitnehmern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zahlen.

§ 11
ILO - Kernarbeitsnormen

(1) Bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen sollen keine Waren Gegenstand der Leistung sein, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Diese Mindeststandards ergeben sich aus:

1. dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (BGBl. 1956 II S. 640 -641-),
2. dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2072 -2073-),
3. dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949 (BGBl. 1955 II S. 1122 -1123-),
4. dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951 (BGBl. 1956 II S. 23 -24-),
5. dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957 (BGBl. 1959 II S. 441-442-),
6. dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 97 -98-),
7. dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 26. Juni 1973 (BGBl. 1976 II S. 201 -202-),
8. dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1290 -1291-)

jeweils in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Aufträge über Lieferleistungen dürfen nur an solche Auftragnehmer vergeben werden, die sich bei Angebotsabgabe schriftlich verpflichtet haben, den Auftrag gemäß der Leistungsbeschreibung ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich oder gemäß einer entsprechenden Zusicherung unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen nach Absatz 1 gewonnen oder hergestellt worden sind. Hierzu sind von den Bietern entsprechende Nachweise oder Erklärungen zu verlangen. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Waren, die im Rahmen der Erbringung von Bau- oder Dienstleistungen verwendet werden.

§ 12
Nachunternehmereinsatz

(1) Der Auftragnehmer darf Bau- und Dienstleistungen nur auf Nachunternehmer übertragen, wenn der Auftraggeber im Einzelfall schriftlich zugestimmt hat. Die Zustimmung ist nicht notwendig bei Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingestellt ist. Die Bieter haben bereits bei Abgabe ihres Angebots ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen vorzulegen.

(2) Soweit Leistungen nach Absatz 1 auf Nachunternehmer übertragen werden, hat sich der Auftragnehmer auch zu verpflichten, den Nachunternehmern die für Auftragnehmer geltenden Pflichten der Absätze 3 und 4 sowie der §§ 10, 11 und 17 Abs. 2 aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer zu kontrollieren.

(3) Die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel eines Nachunternehmers bedarf der Zustimmung des öffentlichen Auftraggebers; Absatz 1 Satz 2 und § 15 Abs. 2 gelten entsprechend. Die Zustimmung darf nur wegen mangelnder Fachkunde, Zuverlässigkeit oder Leistungsfähigkeit des Nachunternehmers sowie wegen Nichterfüllung der Nachweispflicht nach § 15 Abs. 2 versagt werden.

(4) Die Auftragnehmer sind für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer vertraglich zu verpflichten,

1. bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
2. Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
3. bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe-und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen und
4. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

§ 13
Berufliche Erstausbildung, Berücksichtigung von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

(1) Die Entscheidung über den Zuschlag auf ein Angebot kann berücksichtigen, ob und inwieweit eine angemessene Beteiligung der Bieter an der beruflichen Erstausbildung erfolgt oder Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf durchgeführt werden.

(2) Dabei kann unbeschadet des Rechts der Europäischen Union und der nach anderem Recht vorausgehenden Wertungskriterien bei sonst gleichwertigen Angeboten das Angebot des Bieters bevorzugt werden, der gemessen an seiner Betriebsstruktur sich mehr als ein anderer Bieter mit gleichwertigem Angebot an der beruflichen Erstausbildung beteiligt oder Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf durchführt. Die Anforderungen sind in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen anzugeben.

(3) Die Bevorzugung eines Bieters bei der Zuschlagserteilung nach Absatz 1 und 2 kommt nur dann in Betracht, wenn die Bieter der gleichwertigen Angebote 25 Arbeitnehmer oder mehr, ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten, beschäftigen.

§ 14
Wertung unangemessen niedriger Angebote

(1) Der Auftraggeber hat ungewöhnlich niedrige Angebote, auf die der Zuschlag erfolgen soll, zu überprüfen. Dies gilt unabhängig von der nach Teil A der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen und Teil A der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen vorgegebenen Prüfung unangemessen niedrig erscheinender Angebote.

(2) Weicht ein Angebot für die Erbringung von Bau-oder Dienstleistungen, auf das der Zuschlag erteilt werden könnte, um mindestens zehn vom Hundert vom nächsthöheren Angebot ab, so hat der Auftraggeber die Kalkulation des Angebots zu überprüfen. Im Rahmen dieser Überprüfung ist der Bieter verpflichtet, die ordnungsgemäße Kalkulation nachzuweisen. Kommt der Bieter dieser Verpflichtung auch nach Aufforderung des Auftraggebers nicht nach, so ist er vom weiteren Vergabeverfahren auszuschließen.

§ 15
Wertungsausschluss

(1) Hat der Bieter
1. aktuelle Nachweise über die vollständige Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen,
2. eine Erklärung nach den §§ 10 und 11 oder
3. sonstige Nachweise oder Erklärungen

nicht zum geforderten Zeitpunkt vorgelegt, entscheidet die Vergabestelle auf der Grundlage der Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, ob das Angebot von der Wertung ausgeschlossen wird. Fremdsprachige Bescheinigungen oder Erklärungen sind nur zu berücksichtigen, wenn sie mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt worden sind.

(2) Soll die Ausführung eines Teils des Auftrags über die Erbringung von Bauleistungen oder Dienstleistungen einem Nachunternehmer übertragen werden, so sind vor der Auftragserteilung auch die auf den Nachunternehmer lautenden Nachweise und Erklärungen nach Absatz 1 vorzulegen. Soweit eine Benennung von Nachunternehmern nach Auftragserteilung zulässig ist, sind die erforderlichen Nachweise und Erklärungen nach Absatz 1 bei der Benennung vorzulegen.

§ 16
Sicherheitsleistung bei Bauleistungen

(1) Für die vertragsgemäße Erfüllung von Bauleistungen sollen bei Öffentlicher Ausschreibung und Offenem Verfahren ab einer Auftragssumme von 250 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) Sicherheitsleistungen verlangt werden. Bei Beschränkter Ausschreibung, Beschränkter Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, Freihändiger Vergabe, Nichtoffenem Verfahren und Verhandlungsverfahren sollen Sicherheitsleistungen in der Regel nicht verlangt werden.

(2) Für die Erfüllung der Mängelansprüche sollen Sicherheitsleistungen in der Regel ab einer Auftragssumme oder Abrechnungssumme von 250 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) verlangt werden.

§ 17
Kontrollen

(1) Der Auftraggeber kann Kontrollen durchführen, um die Einhaltung der dem Auftragnehmer aufgrund dieses Gesetzes auferlegten Verpflichtungen zu überprüfen. Der Auftraggeber hat zu diesem Zweck mit dem Auftragnehmer vertraglich zu vereinbaren, dass ihm auf Verlangen die Entgeltabrechnungen des Auftragnehmers und der Nachunternehmer sowie die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 und die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer abgeschlossenen Werkverträge vorgelegt werden. Die Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 276), in der jeweils geltenden Fassung, sind im Umgang mit personenbezogenen Daten zu beachten. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

(2) Der Auftragnehmer und seine Nachunternehmer haben vollständige und prüffähige Unterlagen nach Absatz 1 über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten.

§ 18
Sanktionen

(1) Um die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 10 bis 12 und 17 Abs. 2 zu sichern, ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß regelmäßig eine Vertragsstrafe von bis zu fünf von Hundert des Auftragswerts zu vereinbaren. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe nach Satz 1 auch für den Fall zu verpflichten, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß weder kannte noch kennen musste.

(2) Der Auftraggeber hat mit dem Auftragnehmer zu vereinbaren, dass die schuldhafte Nichterfüllung der aus den §§ 10 und 11 resultierenden Anforderungen durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer sowie schuldhafte Verstöße gegen die Verpflichtungen der §§ 12 und 17 Abs. 2 den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigen.

(3) Hat der Auftragnehmer, ein Bewerber oder Bieter gegen die sich aus den §§ 10 bis 12 und 17 Abs. 2 ergebenden Verpflichtungen verstoßen, soll jeweils der Auftraggeber dieses Unternehmen von der öffentlichen Auftragsvergabe für die Dauer von bis zu drei Jahren ausschließen. Satz 1 gilt auch für Nachunternehmer. Vor dem Ausschluss ist dem Unternehmen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ein ausgeschlossenes Unternehmen ist auf dessen Antrag allgemein oder teilweise wieder zuzulassen, wenn der Grund des Ausschlusses weggefallen ist und mindestens sechs Monate der Sperre abgelaufen sind.

(4) Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3 bleiben von der Geltendmachung einer Vertragsstrafe aus anderem Grunde sowie von der Geltendmachung sonstiger Ansprüche unberührt.